

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

**1. Anregung gem. § 24 GO NW vom 19.01.2017
hier: Errichtung einer Gedenkstätte oder Trauermauer an den Wiesengräbern**

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vorab eine Ortsbesichtigung auf dem neuen Friedhof statt.

Bei der anschließenden Beratung im Sitzungssaal begründet und erläutert Herr Geuking seine Anregung.

Frau Bosse wiederholt ihre bereits bei der Ortsbesichtigung geäußerte Auffassung, dass Wiesengräber Wiesengräber seien. Wer ein Wiesengrab gewählt habe, habe sich bewusst dafür entschieden, dass auf dem Grab kein Schmuck niedergelegt werden darf. Probleme habe es gegeben, weil zwischenzeitlich die Satzung geändert wurde und das Ablegen von Blumen, Gestecken und Einweggrableuchten ganzjährig auf den Gräbern gestattet wurde. Sie könne den Unmut der Menschen verstehen, die zu diesem Zeitpunkt ein Wiesengrab erworben hätten und nun nach erneuter Satzungsänderung keinen Grabschmuck mehr niederlegen dürfen.

Sie sei nicht der Meinung, dass bei einer neuen Gedenkstätte auch Namensplaketten angebracht werden müssen, da der Name bereits auf der Grabplatte stehe. Sie würde sich aber nicht dagegen sträuben, wenn eine Stelle geschaffen werde, wo Blumenschmuck abgelegt werden dürfe.

Frau Mollenhauer ist wie Frau Bosse der Meinung, dass Wiesengräber Wiesengräber seien. Probleme könnte hierbei aber die Art der Trauerbewältigung bereiten. Häufig werde dem Wunsch der Angehörigen entsprochen, die ein Wiesengrab wollen und wenn dann der Todesfall eintrete, hätten die Angehörigen Probleme, wie sie mit der Trauerarbeit umgehen sollen. Von daher könne sie die Anregung von Herrn Geuking sehr gut unterstützen. Sie habe bei der Begehung des neuen Friedhofes vorgeschlagen, im Bereich der Gedenkstelle für vorgeburtlich gestorbene Kinder eine Fläche zu schaffen, wo Trauernde Blumenschmuck ablegen können. Dieser Bereich habe auch einen Bezug zu den Wiesengräbern. Im Übrigen werde es immer Menschen geben, die sich nicht davon abhalten lassen, Blumen oder Kerzen abzulegen.

Frau Dirks erinnert an die vor einigen Jahren erfolgte Beratung durch eine Landschaftsplanerin der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal aus Kassel. Diese habe sich damals die beiden Friedhöfe angesehen und vor dem Hintergrund der sich ändernden Nachfragen nach Bestattungsformen entsprechende Vorschläge unterbreitet. Aus dieser Beratung entstanden die pflegefreie Grabanlage „Fluss des Lebens“, die Baumgräber für Urnenbestattungen sowie die noch anzulegende Gemeinschaftsgrabanlage mit zentralem Grabmal für Urnen- und Sargbestattungen. Des Weiteren wurde damals bzgl. des alten Friedhofes vorgeschlagen, dass

auf mehrstelligen, mit einem schönen Denkmal versehenen Grabstellen, die abgegeben werden auch Gemeinschaftsbestattungen stattfinden können.

Wenn man jetzt eine Gedenkstätte schaffen wolle, wo Blumen und Grableuchten abgestellt werden dürfen, dann müsste diese nicht nur auf dem neuen, sondern auch auf dem alten Friedhof angelegt werden, um der für beide Friedhöfe geltenden Grundidee gerecht zu werden. Sie schlage vor, die Landschaftsplanerin noch einmal in den Ausschuss einzuladen, damit sie vorstellen könnet, welche Möglichkeiten es auf anderen Friedhöfen gibt und welche Ideen zu den beiden Friedhöfen in Billerbeck passen.

Verwaltungsseitig nicht vorstellbar sei die Anbringung weiterer Namensplaketten, denn der Name stehe bereits auf der Grabstelle.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich nach kurzer Erörterung dafür aus, dem Vorschlag von Frau Dirks zu folgen und einen Vertreter bzw. eine Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal aus Kassel in eine der nächsten Ausschusssitzungen einzuladen.

2. Berkelquelle Billerbeck hier: Zwischenstand der Vorplanung zur naturnahen Entwicklung der Berkelquelle in Billerbeck

Herr Koenzen vom gleichnamigen Ingenieurbüro stellt im Rahmen einer Power-Point-Präsentation die Planung für die ökologische Optimierung des Berkelquellteiches mit 3 verschiedenen Varianten vor (siehe Anlage 1 im Ratsinformationssystem).

Er bittet um Verständnis, dass er zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben zu den Kosten machen kann.

Herr Flüchter weist darauf hin, dass der Teich eigentlich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben aufgegeben werden müsste, auf der anderen Seite sich aber eine Vielzahl von Bürgern mittels Unterschriftenliste für den Erhalt des Teiches ausgesprochen hätten. Insofern habe er bereits in der letzten Sitzung als Kompromiss angeregt, eine Wasserfläche in kleinerem Umfang zu erhalten. Er glaube, dass die vorgestellte Variante 2 mit dem Damm und einem halbmondförmigen Steg ein ähnliches Gewässer erzeugen würde, wie das an den Berkelquellteich angrenzende kleine Gewässer. Das Gewässer sei durchaus intakt, er würde das nicht als eutrophiert bezeichnen. Ein Steg würde aber wohl nicht über eine Förderung finanziert werden, da er mit dem Naturschutz nicht in Einklang zu bringen sei. Er schätze dass der Steg mit ca. 70.000,-- bis 75.000,-- € zu Buche schlagen werde.

Herr Hein teilt mit, dass nach ausführlichen Gesprächen mit der Bezirksregierung und dem Kreis Coesfeld feststehe, dass die Variante 2 aufgrund des ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht gefördert würde. Im Gegenzug dazu sei aber auch gesagt worden, dass wenn die Variante 1 zum Tragen käme, man prüfen wolle, ob evtl. ein Teil des Steges gefördert werden könne.

Frau Bosse weist darauf hin, dass nach der letzten Beratung der Vorwurf erhoben wurde, dass der Nährstoffeintrag zu hoch sei und der Teich als Zugeständnis an die Landwirtschaft abgelassen werden soll.

Herr Hein entgegnet, dass dieser Vorwurf absurd sei und zurückgewiesen werden müsse. Im Auslauf des Quellbereiches seien 40 – 50 mg Nitrat gemessen worden. Wenn man diese Werte mit sonstigen in NRW gemessenen Werten vergleiche, sei das Problem relativ gering. Dennoch wolle man in einen Dialog mit den Landwirten eintreten. Die Fachmeinungen gingen davon aus, dass aufgrund der geänderten Düngemittelverordnung in den nächsten Jahren eine Verbesserung eintreten werde. Der Teich sei aber aufgrund seiner Größe und seiner sehr geringen Tiefe und der damit hervorgerufenen schnellen Erwärmung per se sehr schnell eutrophierend wirkend.

Frau Branse bringt vor, dass man abwägen müsse, was die Bevölkerung wolle und was der Teich den Billerbeckern und den Touristen Wert ist. Immerhin bestehe er schon seit 100 Jahren. Ob die geplanten Maßnahmen zu Verbesserungen führen, müsse man sehen. Oft reize aber auch das Geld, wobei bei einer 80%-igen Förderung immerhin noch 20% von der Stadt zu schultern wären.

Herr Hein hält dem entgegen, dass das, was dort schon lange bestehe, auch schon lange nachweislich schlecht sei.

Frau Mollenhauer konstatiert, dass durch den Vortrag des Herrn Koenzen einiges klarer geworden sei. Sie moniere allerdings, dass keine echten Kompromisse vorgeschlagen wurden und vor allen Dingen keine Kosten genannt werden. Sie sei es leid, ständig mit dem Hinweis auf Fördermittel unter Druck gesetzt zu werden.

Eine kurze Erörterung ergibt sich über das von Herrn Geuking für sich reklamierte Rederecht aufgrund eines Ratsbeschlusses. Schließlich beantragt Herr Flüchter, Herrn Geuking Rederecht zu erteilen. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Daraufhin wird zunächst die Rednerliste abgearbeitet.

Herr Koenzen weist darauf hin, dass er jetzt noch nicht in der Lage sei, Kosten für die einzelnen Varianten zu beziffern und auch keinen Auftrag dazu zum jetzigen Zeitpunkt habe. Wichtig sei aber, dass es gesetzliche Vorgabe sei, die Gewässerzustände zu verbessern. Irgendwann werde es keine Förderung mehr geben, dann müsste alles aus eigener Tasche bezahlt werden.

Herr Hein ergänzt, dass es eine Pflichtaufgabe der Gemeinde sei, diesen Teich und die Berkel in den nächsten Jahren in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Seine Aufgabe sei es, auf die Fördermöglichkeiten hinzuweisen.

Frau Dr. Spallek macht ebenfalls deutlich, dass ihr Kompromissvorschläge fehlen. Man könnte doch auch bestimmte Bereiche tiefer ausheben, so dass sich ein Gewässer mit sanften Übergängen entwickeln könne. Sie wolle keine Dammbauten. Bevor eine Bürgerversammlung einberufen werde, müssten mit Kosten hinterlegte Kompromissvorschläge vorliegen.

Herr Kösters weist darauf hin, dass der Teich 200 Jahre alt sein soll und nach seiner Meinung Historisches erhalten werden müsse. Also müssten gesetzliche Vorgaben und Historisches gegeneinander abgewogen werden. Der Teich sei den Billerbeckern offenbar viel Wert. Er beantrage, der Initiative, die sich für den Erhalt des Berkelquellteiches ausgesprochen habe, Rederecht zu erteilen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Brockamp verweist auf die Möglichkeit, sich im Rahmen der noch stattfindenden Bürgerversammlung zu äußern und beschränkt das Rederecht auf eine Initiative.

Herr Walbaum stellt fest, dass man sich in einem Spannungsfeld zwischen Gewässerschutz, Tourismus und Naherholung befinde. Dabei dürfe man nicht vergessen, dass viele Bürger sich mittels Unterschriftenliste für den Erhalt des Teiches ausgesprochen hätten. Den Bürgern sei nicht damit gedient, wenn man sich hier nur auf Gesetze berufe.

Er würde sich wünschen, so Herr Flüchter, dass für die Bürgerversammlung weitere Varianten ausgearbeitet und mit Kosten hinterlegt werden, insbesondere die dritte Variante sei interessant.

Herr Geuking vertritt die Auffassung, dass in der EU-Richtlinie lediglich von „soll“ und „kann“ die Rede sei, also es keine gesetzlich verbindlichen Vorgaben gebe. Wenn der Teich aufgegeben würde, wäre auch die Pufferfläche als Abbaufäche nicht mehr vorhanden und die Belastung der Berkel würde höher sein. Im Übrigen verstehe er die Diskussion nicht. Der Teich sei doch mit einfachen Mitteln zu erhalten, wie z. B. durch Ausbaggern und eine vernünftige Bepflanzung sowie hin und wieder Pflegemaßnahmen, die vielleicht im Rahmen eines Schulprojektes geleistet werden können. Das wäre nachhaltig sinnvoll.

Herr Koenzen stellt richtig, dass alle EU-Richtlinien, die hier zum Tragen kommen, in deutsches Recht überführt wurden. Deshalb handele es sich nicht um „Kann oder Soll-Vorschriften“, sondern um eine gesetzlich verankerte Pflicht. Auch ist die Meinung, dass der Teich als Pufferfläche zum Abbau diene irrig. Im Gegenteil, der Teich stellt eine zusätzliche Gewässerbelastung dar.

Herr Hein ergänzt, dass er bereits 2012/13 vorgestellt habe, dass durch Umwälzung und Belüftung des Teiches mit geringen Mitteln die negativen Begleiterscheinungen abgestellt werden können. Damals sei aber eindeutig eine ökologische Verbesserung als Zielsetzung formuliert worden.

Herr Hauling von den Garten- und Blumenfreunden verweist zunächst auf einen Fernsehbeitrag über den Einsatz eines Mähbootes auf dem

Baldeneysee zur Bekämpfung von Algen. Dann erinnert er an die Entschlammung des Berkelquellteiches. Er unterstreicht, dass der Teich doch in einem wunderbaren Gebiet liege mit einer Furt, Streuobstwiesen etc. Es sei unmöglich, wenn der Teich aufgegeben würde.

Frau Dr. Spallek stellt den Antrag, das Planungsbüro mit der Ausarbeitung weiterer mit Kosten hinterlegter Alternativen zu beauftragen, bevor eine Bürgerversammlung einberufen wird.

Herr Brockamp hält es für besser, wenn sich im Rahmen der Bürgerversammlung eine Variante herauskristallisieren würde und diese dann ausgearbeitet würde.

Frau Mollenhauer schlägt vor, zunächst die Bürgerversammlung durchzuführen. Es sollten nicht zusätzliche Kosten verursacht werden, ohne zu wissen, wofür sich die Bürger entscheiden werden.

Für ihn seien die Kosten ein wichtiges Kriterium, so Herr Flüchter.

Nach weiterer Erörterung stellt Herr Brockamp den Antrag von Frau Dr. Spallek, das Planungsbüro mit der Ausarbeitung weiterer Varianten bis zur Vorplanungsstufe zu beauftragen und mit Kosten zu hinterlegen, zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit **3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Der Ausschuss fasst

Beschluss:

Auf der Grundlage der vorgestellten Vorplanungen des Ingenieurbüros Koenzen zur naturnahen Entwicklung der Berkelquelle ist eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

3. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck vom 18. Dezember 2012; 3. Änderungssatzung

Nach kurzer Erläuterung durch Frau Lammers fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die 3. Änderungssatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird in der der Sitzungsvorlage zum Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten zum 23.03.2017 beigefügten Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Antrag der SPD-Fraktion vom 30. Nov. 2016
hier: Städtischer Pflegeplan für öffentliche Liegenschaften und Wege

Frau Bosse geht davon aus, dass sich bei der demnächst stattfindenden Bürgerinformationsveranstaltung „Mehr Artenvielfalt in einem blühenden Billerbeck“ noch etwas ergeben werde und auch Verständnis für die Umgestaltung der Grünflächen hervorgerufen werde.

Frau Dirks führt aus, dass viele der städt. Beete in der Innenstadt nicht mehr mit Saisonblumen, sondern inzwischen mit Stauden bepflanzt wurden. Auch Wildrosen seien angepflanzt worden. Demnächst werde auf einer Fläche an der Beerlager Straße eine Wildblumenwiese entstehen. Die städt. Grünflächen sollen sukzessive in weniger pflegeintensive Bereiche umgewandelt werden.

Frau Dr. Spallek macht deutlich, dass sie die Aufstellung eines Pflegeplans unterstütze. Wünschenswert wäre, wenn verwaltungsseitig vorge stellt würde, wie die Bepflanzung in der Innenstadt aussehe bzw. wo welche Stauden angedacht sind. Des Weiteren seien Patenschaften von Anliegern für städt. Pflanzbeete zwar gut, es könne aber nicht alles auf die Bürger umgelegt werden. Vielleicht können Sponsoren gefunden werden. Nach ihrer Meinung müsste das Entree in die Stadt repräsentativer gestaltet werden.

Frau Dirks merkt an, dass nicht die Bepflanzung, sondern die Pflege der städt. Flächen das Problem sei. Das sei von den Mitarbeitern des Bauhofes nicht mehr zu leisten, weshalb die Arbeiten tlw. vergeben würden. Man könne aber auch nicht alles auf die Stadt abschieben. Bei der Gestaltung des Entrees würden Sponsorengelder nicht helfen, da die Flächen dauerhaft gepflegt werden müssen. Dann müssten der Verwaltung mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Flüchter hält das Anpflanzen von Stauden im Hinblick auf die Bienen für einen Rückschritt.

Frau Bosse schlägt vor, dass verwaltungsseitig ein Überblick erstellt wird, was die Stadt hinsichtlich der Bepflanzung und Pflege von städt. Grünflächen leistet und was nicht.

Diesem Vorschlag wird mehrheitlich gefolgt.

5. Mitteilungen

5.1. Wertstoffhof - Frau Lammers

Frau Lammers führt aus, dass Herr Dr. Meyring in der letzten Sitzung dieses Ausschusses nachgefragt habe, ob bei der Anlieferung von Grün-

abfällen am Wertstoffhof nicht mehr kontrolliert werde, aus welchem Ort die Anlieferung erfolge.

Hierzu könne sie berichten, dass es am Wertstoffhof bekanntlich zwei Anlaufstellen gebe, einmal für die Container und einmal für die Grünabfälle. Lt. Auskunft des Betreibers habe an dem Tag eine Person gefehlt, so dass die Anlieferung der Grünabfuhr nicht kontrolliert wurde. An den Tagen mit wenigen Anlieferungen werde eine Person eingespart, so dass dann auch nicht mehr aufgeschrieben werde, aus welchem Ort die Anlieferung erfolge. Ihr sei mitgeteilt worden, dass sich die angelieferten Mengen der Grünabfälle zwischen den Orten nicht wesentlich änderten. Falls eine dauerhafte Kontrolle gewünscht werde, müsste diese beantragt werden. Die Kosten würden dann umgelegt.

5.2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Sammlung und Beförderung von Abfällen - Frau Lammers

Frau Lammers teilt mit, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Kreis Coesfeld zur Sammlung und Beförderung von Abfällen noch redaktionelle Änderungen enthalte. Es seien keine inhaltlichen Änderungen erfolgt, somit müsse kein neuer Beschluss erfolgen. Die neue Fassung werde ins Ratsinformationssystem eingestellt (Anlage 2).

6. Anfragen

6.1. Ersatzanpflanzungen für die gefälltten Kastanien an der Gantweger Straße - Herr Flüchter

Herr Flüchter macht deutlich, dass es ihm am Herzen liege, dass als Ersatz für die gefälltten Kastanien an der Gantweger Straße stadtbildprägende Bäume angepflanzt werden und die Baumreihe wiederhergestellt werde.

Herr Dettmann erläutert, dass man aufgrund des reihenweisen Pilzbefalls der Kastanien davon abgehen wolle, in einer Reihe nur eine Baumart anzupflanzen. Am Gantweg müssten noch weitere Bäume gefällt werden. Derzeit werde auch überlegt, ob künftig den Bäumen mehr Platz gegeben werde und vielleicht ein Fußweg auf einer Seite aufgegeben werde. Diese Thematik müsse noch abgesprochen werden.

Herr Flüchter erklärt, dass ihm sehr daran gelegen sei, dass die Baumreihe an der Gantweger Straße wieder hergestellt und die Maßnahme im Ausschuss vorgestellt wird.

6.2. Einleitungen durch die Fa. Suwelack - Frau Dr. Spallek

Frau Dr. Spallek erinnert an ihre Anfrage in der letzten Sitzung dieses Ausschusses, warum der Ausschuss über die Einleitung von fremden Stoffen in die Berkel durch die Fa. Suwelack nicht informiert wurde.

Herr Hein teilt mit, dass nicht die Stadt Billerbeck, sondern die Bezirksregierung Münster die Berkel bewirtschaftete. Demzufolge entscheide die Bezirksregierung, wie und ob sie die Öffentlichkeit informiere.

6.3. Randstreifen für die Artenvielfalt zurückgewinnen - Frau Dr. Spallek

Frau Dr. Spallek fragt nach, wann über die Rückgewinnung von Randstreifen für die Artenvielfalt im Ausschuss berichtet werde.

Frau Dirks sagt Überprüfung zu.

6.4. Wallhecken - Herr Kösters

Herr Kösters bittet die Verwaltung in einer Sitzung vorzustellen, wie viel Wallhecken im Rahmen der Flurbereinigung angepflanzt wurden.

Frau Dirks sagt zu, die Anfrage weiterzuleiten.

6.5. Abholzen von Bäumen am Park gegenüber dem alten Friedhof - Frau Bosse

Frau Bosse führt aus, dass derzeit der kleine Park gegenüber dem alten Friedhof am Hagen umgestaltet werde. In diesem Zuge seien auch große Bäume abgeholzt worden. Sie fragt nach, ob die Bäume krank gewesen seien.

Das wird von Herrn Dettmann bestätigt. Hierüber liege auch eine Expertise vor.

Außerdem seien Eiben entfernt worden, weil sie nach einem starken Rückschnitt nicht mehr austrieben. Dort würden neue Eiben und eine Fichte (Baum des Jahres) angepflanzt.

6.6. Stand der AfD in der Fußgängerzone - Frau Bosse

Frau Bosse weist darauf hin, dass die AfD in der letzten Woche einen Stand in der Fußgängerzone aufgebaut habe und erkundigt sich, ob hierfür eine Genehmigung erteilt wurde.

Das wird von Herrn Messing bestätigt. Es werde keine Partei ausgegrenzt.

Karl-Heinz Brockamp
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin